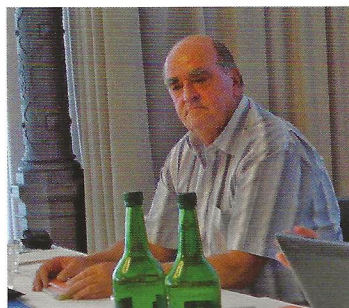
**Der Präsident hat das Wort****Eine wichtige Abstimmung für unsere Senioren**

Das schweizer Volk wird am 19. Mai 2019 über zwei Vorlagen, welche für unsere Senioren sehr wichtig sind, abstimmen:

- das Gesetz über die Steuerreform und die Finanzierung der AHV,
- die Änderung des Waffengesetzes.

Der Vorstand der Schweiz. Rentnervereinigung ist der Meinung, dass beide Themen für die älteren Leute von grossem Interesse sind und er empfiehlt seinen Mitgliedern, ein JA in die Urne zu legen.

Steuerreform und Finanzierung der AHV

Dieses Gesetz muss angenommen werden, denn es schafft endlich die ungerechten, kantonalen Steuervorteile für die multinationalen Gesellschaften ab und gleichzeitig werden die Steuerverluste, welche durch diese Abschaffung entstehen, vollständig kompensiert. Diese Kompensation für die AHV vorzusehen ist ein wichtiger Schritt, denn unser Sozialwerk hat grossen Bedarf an zusätzlichen, finanziellen Mitteln, einerseits wegen der demographischen Entwicklung und andererseits infolge von verminderten Erträgen der Kapitalanlagen. Es ist bekannt, dass die Beiträge der Versicherten für die Bezahlung der Renten nicht mehr genügen. Wenn nicht sofort Hilfe kommt, wird die Ausgleichskasse der AHV im Jahr 2030 ein Defizit von 10 Milliarden Franken ausweisen. Dieser Zustupf von etwa 2 Milliarden Franken pro Jahr wäre also sehr willkommen und käme der ganzen Bevölkerung zugut, vor allem aber den Leuten mit bescheidenem Einkommen. Dann könnte auch die Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 für Frauen verschoben werden. Da der Bundesrat seinen Plan für die Stabilisierung der AHV erst in der nächsten Legislaturperiode behandeln wird, ist es in politischer Hinsicht wichtig, ein wenig ausruhen zu können und Zeit zu gewinnen, um alsdann eine AHV-Revision zu erarbeiten, die von sozialer Gerechtigkeit geprägt ist.

Die Steuerreform und die AHV-Finanzierung sind gewiss nicht vollkommen. Sie beinhalten zum Teil grosse Senkungen der kantonalen

Steuersätze für die Unternehmungen. Die meisten Kantone haben Massnahmen ergriffen, um diese Verluste zu kompensieren. Dort wo die Kompensation als ungenügend erachtet wird, muss man handeln, und zwar auf gesetzlichem Weg und in den betroffenen Kantonen.

Eine Analyse der Vor- und Nachteile zeigt, dass es zu einem guten, politischen Kompromiss kommen würde. Die Unternehmungen hätten Steuergesetze, die den internationalen Standards gleichgestellt sind. Die durch tiefere Steuereinnahmen entstehenden Verluste bei der AHV würden vollumfänglich kompensiert.

Änderung des Waffengesetzes

Viele Leute denken, dass Rentnerinnen und Rentner mit dem Waffengesetz nichts zu tun haben. Das stimmt überhaupt nicht ! Dieses Gesetz steht im Zusammenhang mit den anti-terroristischen Massnahmen der Europäischen Union und ist eine Weiterentwicklung der Errungenschaften des Vertrags von Schengen. Die Schweiz muss das europäische Recht bis Ende Mai 2019 übernehmen, sonst wird der Vertrag gekündigt. Wenn der Vertrag von Schengen gekündigt ist, wird auch derjenige von Dublin gekündigt, denn die beiden sind miteinander verbunden. Wenn die Schweiz die neuen, verschärften Bedingungen für den Besitz von halbautomatischen Waffen nicht innerhalb der festgelegten Zeit übernimmt, werden beide Verträge 6 Monate später ihre Gültigkeit verlieren. Ohne den Schengener Vertrag müssten in der Schweiz Massnahmen ergriffen werden, um bei uns eine innere Sicherheit zu garantieren, die mit derjenigen in Europa vergleichbar ist. Die in der EU abgewiesenen Asylbewerber könnten in der Schweiz ein neues Gesuch um Asyl stellen. In wirtschaftlicher Hinsicht wäre der Tourismus in der Schweiz ohne das Visum von Schengen am stärksten betroffen. Auch die internationale Reisefreiheit der Schweizer/innen wäre mit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen vermindert. Sie müssten dieselben Passkontrollen akzeptieren wie Bürger/innen von

ausserhalb des EU Raums. Diese beiden Verträge binden uns an die EU, aber sie garantieren uns auch eine willkommene innere Sicherheit und eindeutige, wirtschaftliche Vorteile.

Die Gegner der Aenderung des Waffengesetzes kommen aus Kreisen der Sportschützen und von Leuten mit traditionell anti-europäischer Gesinnung. Sie bereiten eine emotionale Abstimmungskampagne vor (Schiessen ist schweizer Tradition, kein Diktat aus der EU). Das Waffengesetz ist so angepasst worden, dass die Wünsche der Schützen und der Organisatoren von Schützenfesten maximal berücksichtigt werden konnten. Schützen können immer noch halbautomatische Waffen kaufen und eine ausserordentliche Bewilligung erhalten. Sie müssen beweisen können, dass sie Mitglied eines Schützenvereins sind. Wer

eine Waffe gemäss früherem Recht gekauft hat, muss keine neuen Bedingungen erfüllen, um sie zu behalten. Der Armeeangehörige muss nichts unternehmen, wenn er seine Waffe am Ende des obligatorischen Militärdienstes behalten hat oder wenn sie schon in einem kantonalen Register eingetragen ist.

Die schweizer Schützen haben also von der Aenderung des Waffengesetzes nichts zu befürchten, aber schweizer Bürgerinnen und Bürger haben viel zu verlieren, wenn die Verträge von Schengen und Dublin ausser Kraft gesetzt werden.

Michel Pillonel, Zentralpräsident

Neuerung bei der Pflege am Wohnort ?

Die Haute Ecole de travail social et de la santé (EESP) in Lausanne hatte am 27. März 2019 eine Tagung mit dem Thema «Neuerung bei der Pflege am Wohnort» organisiert.

Während der interessanten Veranstaltung hatten einige Spezialisten Gelegenheit, einen Gedankenaustausch über die Pflege und Begleitung von älteren Menschen am Wohnort zu führen und gleichzeitig das System Buurtzorg vorzustellen. Dieses wurde ursprünglich in Holland entwickelt und könnte übersetzt werden mit Pflege durch Nachbarn. Die Stiftung Buurtzorg wurde 2006 gegründet und zählt heute mehr als 10'000 Pflegerinnen und Pfleger, aufgeteilt in 850 Gruppen. Diese werden unterstützt von 15 Führungskräften (coach). In der Verwaltung sind 45 Personen tätig.

Das System besteht aus kleinen Gruppen von maximal zwölf pflegenden Personen. Sie bestimmen ihre Einsätze selbst und ohne Vorgesetztenstufen. Sie planen ihre Eingriffe, werben um neues Pflegepersonal und kümmern sich um neue Patienten/innen. Das finanzielle Gleichgewicht der Gruppen ist erreicht, so lange das Verhältnis zwischen der verrechneten Zeit und der geleisteten Arbeitszeit nicht unter 60 % fällt.

Die Gruppen befassen sich nicht mit Buchhaltung oder Administration. Ein coach betreut ungefähr 50 Gruppen. Dieser ist weder Vorgesetzter noch Chef und schaltet sich nur auf Verlangen einer Gruppe ein. Die Gruppenmitglieder sind Angestellte von Buurtzorg und haben keine finanzielle Verantwortung zu tragen.

Anders gesagt: Das System ist sparsam, denn die Gruppenmitglieder übernehmen Aufgaben, welche normalerweise von qualifizierten Personen übernommen werden. Das zeigt, dass es möglich ist, mit gut ausgebildeten Leuten gute Arbeit zu leisten. Das System Buurtzorg entspricht auch einer Nachfrage von Seiten der Personen, welche Pflege am Wohnort benötigen, weil die Anzahl der Pflegenden relativ klein ist. Die wirksame Zusammenarbeit innerhalb der Gruppenmitglieder ist die Grundlage für den Erfolg des Systems. Diese Neuerung bei der Pflege am Wohnort basiert auf einem Konzept, wonach Pflege und Begleitung in kleinen, selbständigen Gruppen ausgeführt wird. Die Veranstaltung fand viel Beachtung.

Christiane Layaz, Präsidentin
waadtländische Rentnervereinigung

Altersdiskriminierung

Zwischen Weihnachten 2018 und Neujahr haben alle westschweizer Medien eine Meldung über ein Interview der ATS (Agence Télégraphique Suisse) mit Professor Christian Maggiori von der Haute Ecole de travail social in Freiburg über Diskriminierung veröffentlicht.

Daraus kann man entnehmen, dass Altersdiskriminierung eine weit verbreitete Erscheinung ist, auch in der Schweiz. Gemäss einer kürzlich durchgeführten Studie haben 28 % der befragten Personen angegeben, dass sie im Vorjahr Zeugen von Altersdiskriminierung waren. Das ist mehr als Sexismus (22 %) und Rassismus (12 %). Professor Maggiori fügte bei, dass im Gesundheitsbereich 30 % der über 70-jährigen Personen das Gefühl haben, wegen ihrem Alter ungerecht behandelt zu werden.

Als Erklärung für die fortschreitende Altersdiskriminierung sieht Professor Maggiori mehrere Gründe. Verglichen mit Sexismus und Rassismus ist die Diskriminierung von älteren Leuten fast noch geduldet, denn dagegen gibt es kein Gesetz.

Ferner wird älteren Menschen oft die Schuld für die ständig steigenden Gesundheitskosten vorgeworfen und sie können von jungen Leuten auch als Drohung für ihre Renten empfunden werden.

Es gibt zu dieser Feststellung auch eine positive Seite: Professor Maggiori hat von der Stiftung Leenaards im November einen Preis erhalten (Fr. 50'000.--) für die Einschätzung der Machbarkeit und der Nützlichkeit eines Programms zur Aufklärung von Kindern über die Folgen

von Altersdiskriminierung. Ein solches Programm sei wichtig, sagt Professor Maggiori, denn falsche Auffassungen werden ab dem 4. oder 5. Lebensjahr aufgenommen und werden bis ins Erwachsenenalter zum Nachteil dieser Personen hängen bleiben. Als Beispiel nennt Professor Maggiori ältere Leute, die sich zu wenig pflegen lassen, denn sie sind der Ansicht, dass man normalerweise in ihrem Alter krank wird.

Ich bringe diese Studie in Zusammenhang mit einer anderen Feststellung, jene des Freitods, der in unserem Land immer noch ein Tabu ist. Mehr als 300 Personen über 65 wählen pro Jahr in der Schweiz den Freitod, obwohl man mit zunehmendem Alter glücklicher wird.

Gemäss Statistiken entscheiden sich 16 Männer von 1000 Einwohnern für den Freitod. Dieser Anteil steigt, denn bei den 65-84-jährigen sind es 35 und bei den über 85-jährigen sogar 70. Diese Zahlen sind nur die Spitze des Eisbergs, denn meistens wird der Tod als natürlich betrachtet. Es gibt mehr Männer (73 %) als Frauen (27 %), die den Freitod wählen. Hingegen werden 75 % der Fälle von begleitetem Freitod (423) von Frauen gewählt. Diskriminierungen sind ebenso oft ein Grund für einen Freitod, begleitet oder nicht, wie gesundheitliche Probleme, niedrige Lebensqualität oder finanzielle Sorgen.

Grimentz, 12. Februar 2019

Jean-Pierre Salamin, Präsident
Walliser Verband der Rentner

Vorsicht !

Das Institut zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität der Fachhochschule Neuenburg (ILCE, HEG-Arc) hat untersucht, wie häufig Menschen ab 55 Jahren in der Schweiz von Finanzmissbrauch betroffen wurden.

Das Resultat: 690'335 Personen dieser Altersgruppe wurden in den letzten fünf Jahren Opfer eines Finanzmissbrauchs. Deshalb hat Pro Senectute eine Broschüre mit dem Titel **Sicher unterwegs im Alltag** herausgegeben, welche solche Betrugsfälle aufzeigt und Ratschläge für deren Vermeidung gibt, Beispiele:

- In einem öffentlichen Raum, besonders beim Bezug von Geld aus dem Bancomat, wird man von einer Person bedrängt und abgelenkt, während ein Mittäter die Beute zusammenrafft,
- Diebstahl durch Entreissen einer Handtasche, Vorsicht gegenüber unbekannten Personen, auch solche mit gepflegtem Aussehen,
- Taschendiebstahl, welcher besonders in einem Gedränge von Menschen stattfindet,
- bezahlen Sie keine Ware, die Sie nicht bestellt haben,
- wenn Sie einen Vertrag per Telefon abgeschlossen haben und nachträglich Ihre Meinung ändern, haben Sie 14 Tage Zeit, um den Vertrag zu annullieren,
- Betrügereien am Telefon oder am Wohnort: Vorsicht gegenüber Personen, die sich als Verwandte ausgeben, zum Beispiel ein Nef-

fe, der Sie um einen Kredit bittet, nennen Sie niemals eine Kontonummer,

- moderne Systeme von Datenübertragung bieten Gelegenheit für neue Arten von Betrug, seien Sie vorsichtig gegenüber e-mails, SMS, WhatsApp, öffnen Sie niemals einen Anhang unbekannter Herkunft, klicken Sie niemals auf ein Link, auch dann nicht, wenn darin eine Erbschaft oder ein grosser Gewinn versprochen wird,
- nennen Sie niemandem Ihre Zugangsdaten (Benutzername und Passwort),
- tragen Sie wenig Bargeld bei sich.

Erhöhte Vorsicht und Achtsamkeit sind notwendig, wenn Sie in eine der obgenannten Situationen geraten. Lassen Sie sich nicht von falschen Versprechen verführen.

Was ist zu tun, falls Sie gleichwohl Opfer eines Finanzmissbrauchs werden ?

- Telefonieren Sie sofort der Polizei unter No. 117,
- lassen Sie sofort Ihre Konti sperren,
- ändern Sie Ihr Passwort oder Ihren PIN-Code,
- reden Sie über Ihre Erfahrung mit anderen Personen.

Weitere Informationen sind erhältlich unter www.skppsc.ch oder bei einer Pro Senectute Beratungsstelle.

Albert Marti

Die Reserven der Krankenkassen

Das Bundesamt für Gesundheit wacht bei jeder Krankenkasse darüber, dass sie einen vorgeschriebenen Mindestbetrag an Reserven besitzt, damit sie unvorhergesehene Kosten decken kann. Die Kassen haben aber Reserven gehortet, die weit über dieses Ziel hinausgehen. Die Zahlen für alle 57 Krankenkassen der Schweiz lauten für das Jahr 2018 wie folgt:

Reserven gemäss Vorschrift:	4,485 Milliarden Franken,
Stand der Reserven:	8,362 Milliarden Franken.

Der Überschuss beträgt also 3,877 Milliarden Franken, das sind sagenhafte 86,5 % mehr als vorgeschrieben. Mit anderen Worten:

Die Versicherten bezahlen mit ihren Prämien zusätzliche Reserven auf Vorrat bei den Krankenkassen.

Seit 2016 ist es den Kassen erlaubt, überschüssige Reserven an ihre Versicherten zurückzuzahlen, indem sie die Monatsprämien knapper kalkulieren, doch die wenigsten machen davon Gebrauch und dann meistens nur in geringem Ausmass, denn es gibt keine gesetzlich festgelegte Obergrenze. Am 25. September 2018 lehnte die Krankenkassenlobby im Nationalrat eine Initiative des Kantons Genf ab, die eine Begrenzung der Reserven bei Krankenkassen gefordert hatte.

mg

Die Zukunft der Seniorenorganisationen

Die Veränderungen, die wir in unserer Gesellschaft feststellen können, finden wir auch in den Seniorenorganisationen. Es gibt immer mehr ältere Leute, aber die Anzahl der Mitglieder von Vereinen und Verbänden nimmt stetig ab. Diese Situation wurde an einer Sitzung unseres Zentralvorstandes vor 2-3 Jahren behandelt: "Oft kommt es vor, dass sich die Leute beim Erreichen des Rentenalters als zu jung einschätzen, um einer Rentnervereinigung beizutreten und später, ungefähr nach 70, fühlen sie sich zu alt um mitzumachen!" Anders gesagt: Sie sind bereit, sich für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit einzusetzen, zum Beispiel für die Organisation eines Quartierfestes. Andererseits haben sie Mühe, sich einer Rentnerorganisation anzuschliessen und an regelmässigen Sitzungen teilnehmen zu müssen. Dieses Problem gibt es nicht nur bei den Seniorenorganisationen, zum Beispiel auch in der Politik. In der Schweiz waren 1960 insgesamt 30 % der Arbeiterschaft den Gewerkschaften angeschlossen. Gegenwärtig sind es noch etwa 15 % (Neue Zürcher Zeitung 27.01.19).

Auch die Empfehlungen der Seniorenorganisationen für die Abstimmungen entsprechen nicht immer der Meinung der Mehrheit der Rentner/innen. Oft wählen diese entgegen den Vorschlägen ihrer Vertretungen. Anlässlich der letzten Abstimmung (24.09.17) über die berufliche Vorsorge haben 58 % der über 60-jährigen Personen eine Nein in die Urne gelegt (Untersuchung nach der Abstimmung beauftragt durch die Bundeskanzlei). Eine andere Feststellung: Die Seniorenorganisationen sind wenig repräsentativ. Das ist störend, aber mit dieser Tatsache müssen sie sich auseinandersetzen, wenn sie eine Zukunft haben wollen. Die Bedürfnisse und Wünsche der älteren Menschen müssen stärker berücksichtigt werden. Die jährliche Meinungsforschung über das Sorgenbarometer der Schweizerinnen und Schweizer, veranlasst durch Crédit Suisse, hatte für 2018 ergeben, dass die politischen Parteien gegenüber dem Vorjahr 13 Vertrauenspunkte auf einer Skala von 100 verloren haben und gegenwärtig bei 39 Punkten stehen.

Um dieser Situation entgegen zu wirken, können folgende Gedanken nützlich sein:

- Einerseits scheinen die Rentnerorganisationen zu wenig Abstand zu den politischen Parteien zu haben. Sie müssen nicht die Rolle der Politiker übernehmen, auch dann nicht, wenn beide gleicher Meinung sind. Ein ehemaliger Copräsident des SSR (Schweiz. Seniorenrat), Karl Vögeli, hatte den Wunsch geäussert, dass sich Seniorenorganisationen nicht mit parteipolitischen Themen befassen, sondern mit Alterspolitik. Dieses Prinzip wird wieder auf der Traktandenliste unserer nächsten Delegiertenversammlung stehen. Den Mitgliedorganisationen wird empfohlen, darüber nachzudenken und Vorschläge zu unterbreiten.
- Andererseits bestehen bis jetzt die beiden Haupttätigkeiten einer Rentnerorganisation darin, Freizeit zu gestalten und Stellungnahmen abzugeben über Abänderungsvorschläge, Gesetze oder Verordnungen, welche die älteren Menschen betreffen. Zusätzlich helfen sie mit speziellen Aktionen, wie zum Beispiel Steuererklärungen ausfüllen.

Die Welt verändert sich, auch für die älteren Leute. Es ist nicht Zufall, dass im neuen Leistungsvertrag des SSR (gültig ab 2019) die Rollen umgekehrt sind: Nicht mehr das Bundesamt für Sozialversicherung sagt, was zu tun wäre, sondern der SSR muss angeben, was er vor hat zu tun.

Man muss eine dritte Tätigkeit in Betracht ziehen: die Dossiers nach guter Vorbereitung gesamthaft angehen. Die Publikation des Walliser Verbandes der Rentner «Politique pour une société de longue vie» ist wegweisend. (Bulletin No. 35, Frühjahr 2018). Es ist klar, dass die Realisierung eines solchen Vorhabens viel Einsatz verlangt. Die walliser Regierung hat in ihrem Vierjahresplan (der erste in der Geschichte des Kantons) mehrere Vorschläge dieses Dokuments übernommen. Das Resultat wird von der Behandlung durch den Kantonsrat abhängig sein.

Die Zukunft der Seniorenorganisationen sollte in diese Richtung gehen. Gleichzeitig wäre es nützlich, die Zuweisung der allzu spärlichen finanziellen Mittel zu überprüfen. lae

Zu hohe Rechnungen

Jedes Jahr entdecken die Krankenkassen Fehler in Höhe von ca. drei Milliarden Franken in den Rechnungen für medizinische Behandlungen. Würden die Kassen alle Rechnungen von Spitälern und Ärzten ungeprüft bezahlen, würden die Prämien in der Grundversicherung um ca. 10,5 % steigen. Diese Zahlen gehen aus einer Studie des Krankenkassenverbandes «Santésuisse» hervor. Diese basiert auf den Angaben ihrer Mitglieder für das Jahr 2017. Gemäss der gleichen

Studie kontrollieren alle Krankenkassen zusammen etwa 107 Millionen Rechnungen pro Jahr. Ein besonders hoher Anteil fehlerhafter Rechnungen gibt es für ambulante Behandlungen in Spitälern und Notfalleinsätze im Ausland. Überdurchschnittlich häufig sind Beanstandungen auch bei Physiotherapeuten, Komplementärmediziner, Spitex und Rettungsunternehmen.

mg